

DMSB - Ausschreibung Rallye 2025

Art. 1 Vorstellung

Titel der Veranstaltung: **60. ADMV-Rallye Lutherstadt Wittenberg**

Veranstaltungs-Zeitraum: **07./08.03.2025**

Rallye 70

Art. 1.1 Präambel

Grundlage dieser Ausschreibung sind in der jeweiligen gültigen Fassung das Internationale Sportgesetz der FIA einschließlich der Anhänge, das DMSB-Rallye Reglement mit den technischen Bestimmungen, das DMSB-Veranstaltungsreglement, die DMSB-Lizenzbestimmungen, die allgemeinen und besonderen DMSB-Prädikatsbestimmungen, die DMSB-Umweltrichtlinien, die Dopingbestimmungen der WADA/NADA sowie die FIA-Anti-Doping-Bestimmungen sowie die Sportlichen und Technischen Serienbestimmungen (falls zutreffend), dem Ethikkodex und dem Verhaltenskodex der FIA und dem Ethikkodex des DMSB sowie den sonstigen Bestimmungen der FIA und des DMSB. Des Weiteren die StVO und StVZO der Bundesrepublik Deutschland. Soweit durch diese Ausschreibung keine anderweitige Regelung getroffen ist, gelten die Regelungen der o.a. Reglements.

Modifikationen, Abänderungen und/oder Ergänzungen zu diesen Reglements werden durch Veröffentlichung von nummerierten und datierten Bulletins vorgenommen.

Art. 1.2 Streckenbeschaffenheit

Asphalt: 5,6 km / 8,0 %

Schotter: 64,4 km / 92,0 %

Art. 1.3 Streckenlänge der Wertungsprüfungen und gesamten Veranstaltung

Anzahl der Etappen	1	Anzahl der Sektionen	2
Anzahl der Wertungsprüfungen	6	Anzahl der Rundkurse	keine
Streckenlänge der gesamten Veranstaltung	178,4		
Streckenlänge der Wertungsprüfungen	70,0		

Art. 2 Organisation

Art. 2.1 Meisterschaften und Titel zu denen die Rallye gewertet wird.

Meisterschaften Serien Prädikate	Status	Min. Fahrerlizenz	Reg. Nr.:
DMSB-Schotter-Rallye-Cup 2025	Nat.	Nat. B	DMSB Prädikat
ADMV-Rallye-Meisterschaft/Pokal 2025	Nat.	Nat. C	DMSB 122/25
ADMV-Rallye-Meisterschaft Sachsen-Anhalt/Berlin/Brandenburg 2025	Nat.	Nat. C	ADMV/VS-03/2025
Schotter-Cup 2025	Nat.	Nat. C	ADMV/VS-08/2025

Die Wertung erfolgt gemäß DMSB-Rallye Prädikatsbestimmungen

Die Wertung erfolgt gemäß folgender Serienausschreibung: siehe oben.

NMN:

RY-14768/25

DMSB genehmigt am:

30.01.2025

von Mischa Eifert

Koordination Automobil- und Motorradsport



Art. 2.2 Registernummer des DMSB / ADMV

Registriernummer DMSB

Reg.-Nr.: RY-14768/25

genehmigt am: 30.01.2025

Registriernummer ADMV

Reg.-Nr.: ADMV-W/1/2025

genehmigt am: 21.01.2025

Art. 2.3 Veranstalter-Name, Adresse und Kontaktdaten

Veranstalter: MSC Lutherstadt Wittenberg e.V. im ADMV
 Vertreter d. Veranstalters Marianne Rehahn
 Straße: Postfach 10 04 17
 PLZ/Ort: 06874 Lutherstadt Wittenberg
 Tel.: 0171 6577666
 E-Mail: marianne.rehahn@t-online.de
 Internet: www.msc-wittenberg.de

Das Rallyesekretariat ist zu folgenden Zeiten erreichbar:

60. ADMV-Rallye Lutherstadt Wittenberg
 c/o Remo Palm
 Weinbergstraße 6a
 06905 Bad Schmiedeberg

Tel: 0334925 70484 oder 0152 0878990
 E-Mail r.palm.msc@online.de

Das Rallyesekretariat ist zu folgenden Zeiten erreichbar:
 Täglich bis zum 06.03.2025 von 19.00 bis 20.00 Uhr,
 ab 07.03.2025 nur unter 0152 0878990.

Art. 2.4 Organisationskomitee

Organisationskomitee

Marianne Rehahn, Remo Palm, Jana Dürr, Frank Zischkale, Tobias Gutewort, Björn Ristau, Ralf-Joachim Ziegler, Tobias Strauß, Barbara Eilert, Andreas Scheer, Matthias Derda, Walter Karow,

Art. 2.5 Sportkommissare

	Name	DMSB Lizenznummer	
Sportkommissare (Vorsitzender)	Jörg Müller	Liz. -Nr.	SPA 1075484
	Maik Hänsel	Liz. -Nr.	SPA 1072992
	Walter Karow	Liz. -Nr.	SPA 1054133
	Michaela Bindseil (Anwärter)	Liz. -Nr.	SPA 1309693

Art. 2.6 DMSB -Delegierte

	Name
DMSB Delegierter	entfällt
DMSB Safety Delegate	entfällt

NMN: RY-14768/25
 DMSB genehmigt am: 30.01.2025



Mischa Eifert
 von Koordination Automobil- und Motorradsport

Art. 2.7 Offizielle

	Name	DMSB Lizenznummer	
Rallyeleiter (RyL):	Marianne Rehahn	Liz. -Nr.	SPA 1054138
Stellv. RyL:	Remo Palm	Liz. -Nr.	SPA 1037590
Veranstaltungssekretär:	TBA via Bulletin	Liz. -Nr.	N.N.
Leiter der Streckensicherung (LSRy):	Andreas Olzmann	Liz. -Nr.	SPA 1144537
Sicherheitsbeauftragter Beifahrer 00	Sven Vaegler	Liz. -Nr.	SPA 1198890
Sicherheitsbeauftragter Beifahrer 000	René Alber	Liz. -Nr.	SPA 1176481
Techn. Kommissar (Obmann):	Gerald Strauß	Liz. -Nr.	SPA 1076832
Techn. Kommissar:	Christoph Troitzsch	Liz. -Nr.	SPA 1031592
Techn. Kommissar:	Carl-Ulrich Karsten	Liz. -Nr.	SPA 1054178
Techn. Kommissar	Steffen Hoffmann	Liz. -Nr.	SPA 1406557
Leitender Rallyearzt	Evelyn Rech		
Zeitnahme (Obmann):	Alfred Hoffmann	Liz. -Nr.	SPA 1044433
Teilnehmerverbindungsperson:	Mark Muschiol	Liz. -Nr.	
Auswertung:	Björn Lippold	Liz. -Nr.	
Pressebetreuung:	Jana Dürr Johann-Friedrich-Böttger- Str. 30 06886 Luth.Wittenberg Tel.:0177-8354410 E- mail: jana.duerr@gmx.de	Liz. -Nr.	
Umweltbeauftragter:	TBA via Bulletin	Liz. -Nr.	

Art. 2.8 Rallyezentrum (HQ), Ort und Kontaktdetails

Bezeichnung: Exerzierhalle
 Straße: Lutherstraße 56
 PLZ,Ort: 06886 Lutherstadt Wittenberg
 Tel.: +493491 5056195
 E-mail: Marianne.rehahn@t-online.de

Rallyezentrum eingerichtet

am 07.03.2025 von 15.45 bis 22.00 Uhr

am 08.03.2025 von 06.15 bis 22.00 Uhr

Offizieller Aushang (Ort): Virtueller Aushang / Rallyezentrum
 Virtueller Aushang (Link): wird per Bulletin bekannt gegeben

(Zeitpunkt der Veröffentlichung von Ergebnissen gemäß Veranstaltungsreglement Art. 23)

Art. 3 Programm in chronologischer Reihenfolge ggf. Örtlichkeit

	Ort	Datum	Zeit
Nennbeginn		25.01.2025	
Nennungsschluss zum ermäßigten Nenngeld		23.02.2025	24.00 Uhr

NMN: RY-14768/25 Mischa Eifert
 DMSB genehmigt am: 30.01.2025 von Koordination Automobil- und Motorradsport



Nennschluss		02.03.2025	24.00 Uhr
Veröffentlichung der Nennliste		04.03.2025	
Freiwillige Dokumentenabnahme (Prüfung der Dokumente, Ausgabe der Startnummern, Rallyeschilder, Serviceunterlagen und sonstiger Unterlagen)	Rallyezentrum	07.03.2025	16.00 Uhr bis 20.00 Uhr
Freiwillige Technische Abnahme	Autohaus Schandert Dresdener Str. 41 06886 Luth.Wittenberg	07.03.2024	16.15 Uhr bis 20.15 Uhr
ROAD-BOOK-Ausgabe	Rallyezentrum	08.03.2025	06.30 Uhr
Beginn der Besichtigung		08.03.2025	06.45 Uhr
Ende der Besichtigung		08.03.2025	11.00 Uhr
Dokumentenabnahme (Prüfung der Dokumente, Ausgabe der Startnummern, Rallyeschilder, Serviceunterlagen und sonstiger Unterlagen)	Rallyezentrum	08.03.2025	06.45 Uhr bis 08.00 Uhr
Technische Abnahme	Autohaus Schandert Dresdener Str. 41 06886 Luth.Wittenberg	08.03.2025	07.00 Uhr bis 08.15 Uhr
Nennschluss Mannschaften	Rallyezentrum	08.03.2025	08.00 Uhr
Fahrerbesprechung	erfolgt schriftlich		
Erste Sitzung der Sportkommissare	Rallyezentrum	08.03.2025	10.00 Uhr
Aushang der geänderten Nennliste und der Startliste	Virtueller Aushang	08.03.2025	10.45 Uhr
Startzone Einfahrt	Rallyezentrum	08.03.2025	11.45 Uhr
Start 1. Fahrzeug	Rallyezentrum	08.03.2025	12.00 Uhr
Ziel der Veranstaltung – 1. Fahrzeug	Rallyezentrum	08.03.2025	18.23 Uhr
Technische Schlusskontrolle	Autohaus Schandert Dresdener Str. 41 06886 Luth.Wittenberg		Nach Zielankunft
Aushang der vorläufigen Endergebnisse	Virtueller Aushang	08.03.2025	21.00 Uhr
Aushang der Endergebnisse			Nach Ablauf der Protestfristen und gemäß Entscheidung der Spokos
Siegerehrung	Rallyezentrum	08.03.2025	21.45 Uhr

Art. 4 Nennungen

Art. 4.1 Nennschluss

Siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA. Art. 3)

NMN: RY-14768/25 Mischa Eifert
DMSB genehmigt am: 30.01.2025 von Koordination Automobil- und Motorradsport



Art. 4.2 Nennbedingungen

Nennungen werden nur akzeptiert, wenn sie entsprechend DMSB-Rallye-Reglement Art. 21.2 eingereicht wurden.

Mit Abgabe der Nennung erklären die Teilnehmer ihr Einverständnis, dass Name, Vorname, Wohnort und Fahrzeug samt Baujahr im Programmheft, der Homepage und den offiziellen Listen genannt werden.

Es besteht die Möglichkeit der Online-Nennung unter www.msc-wittenberg.de.

Bei Online-Nennungen haben die Teilnehmer dafür Sorge zu tragen, dass alle Unterschriften – insbesondere auf der Haftungsverzichtserklärung des Fahrzeughalters und der Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten bei Teilnehmern unter 18 Jahren – spätestens bei der Dokumenten-Abnahme im Original vorliegen

Adresse für die Übersendung des Nennformulars:

Name: 60. ADMV Rallye Lutherstadt Wittenberg
Straße: Weinbergstraße 6a
PLZ/Ort: 06905 Bad Schmiedeberg

Art. 4.3 Maximal Anzahl von Bewerbern und Klasseneinteilung

Die Anzahl der Bewerber ist auf 100 begrenzt

4.3.1 Fahrzeuge gemäß Anhang J zum ISG, jedoch eingeschränkt ohne die Fahrzeuge der Gruppen Gruppe A über 2000ccm.

Fahrzeuge aller Gruppen nennen für die Veranstaltung entsprechend nachfolgender Tabelle:

Klasse	FIA-Gruppen
RC2	Rally2 (VR5) gem. 2025 Anhang J der FIA Art. 261*
	S2000-Rally: 1.6 Turbo-Motoren mit 28mm Air-Restriktor gem. 2013 Anhang J der FIA Art. 255A
	S2000-Rally: 2.0 Saug-Motoren gem. 2013 Anhang J der FIA Art. 254A
	CTC/CGT Division 20 Gruppe R5-Fahrzeuge der Homologationsjahre 2011 bis inkl. 2017
R-GT	Gruppe R-GT gem. 2019 oder 2025 Anhang J der FIA Art. 256
RC3	Rally3 (Saug-Motoren über 1390 ccm bis 2000 ccm und Turbomotoren über 927 ccm bis 1620 ccm) – homologiert ab 01.01.2021 gem. 2025 Anhang J der FIA Art. 260
RC4	Rally4 (Saug-Motoren über 1390 ccm bis 2000 ccm und Turbomotoren über 927 ccm bis 1333 ccm) - homologiert ab 01.01.2019 gem. 2025 Anhang J der FIA Art. 260,
	R2 homologiert bis 31.12.2018 gem. 2018 Anhang J der FIA Art. 260
	R3 (Saug-Motoren über 1600 ccm bis 2000 ccm und Turbomotoren über 1067 ccm bis 1333 ccm) - homologiert bis 31.12.2019 gem. 2019 Anhang J der FIA Art. 260
	R3 (Turbomotoren bis 1620 ccm / nominal) - homologiert bis 31.12.2019 gem. 2019 Anhang J der FIA Art. 260D
Gruppe A bis 2000 ccm gem. 2019 Anhang J der FIA Art. 255	
RC5	Rally5 (Saug-Motoren bis 1600 ccm und Turbomotoren bis 1333 ccm) - homologiert ab dem 01.01. 2019 gem. 2025 Anhang J der FIA Art. 260

NMN: RY-14768/25 Mischa Eifert
DMSB genehmigt am: 30.01.2025 von Koordination Automobil- und Motorradsport



	<p>Rally5-Kit (Saug- oder Turbomotoren bis 1600 ccm) - homologiert ab dem 01.01.2025 gem. 2025 Anhang J der FIA Art. 260B</p> <p>Rally5 (Saug-Motoren bis 1600 ccm und Turbomotoren bis 1067 ccm) - homologiert vor dem 31.12.2018 gem. 2018 Anhang J der FIA Art. 260</p>
--	--

*Ausschließlich startberechtigt insofern nicht zeitgleich eine DRM-Prädikatsveranstaltung stattfindet.

4.3.2 Fahrzeuge gemäß nationalen technischen DMSB Bestimmungen sowie Historische Fahrzeuge gemäß Anhang K zum ISG

Klasse	Gruppen/Divisionen/Hubraumklassen (national verbessert)
NC 1	<p>Gruppe F über 3000 ccm bis 3500 ccm</p> <p>Gruppe N über 2000 ccm bis 3500 ccm</p> <p>CTC/CGT Division 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3 über 3000 ccm Homol.-jahre 1966–inkl. 1981</p> <p>CTC/CGT Division 4.1, 4.2 und 4.3 über 3000 ccm Homol.-jahre 1970–inkl. 1981</p> <p>CTC/CGT Division 6, 6.1, 6.2, 7, 7.1, 7.2 und 8 über 3000 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2017</p> <p>CTC/CGT Division 16 Homol.-jahre bis inkl. 2012</p> <p>FIA Anhang K: Perioden E-K Klassen T, CT, GT, GTS über 3000 ccm</p>
NC 2	<p>Gruppe F über 2000 ccm bis 3000 ccm</p> <p>CTC/CGT Division 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3 über 2000 ccm bis 3000 ccm Homol.-jahre 1966–inkl. 1981</p> <p>CTC/CGT Division 4.1, 4.2 und 4.3 über 2000 ccm bis 3000 ccm Homol.-jahre 1970–inkl. 1981</p> <p>CTC/CGT Division 6, 6.1, 6.2, 7, 7.1, 7.2 und 8 über 2000 ccm bis 3000 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2017</p> <p>CTC/CGT Division 12 über 1600 ccm bis 2000 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2017</p> <p>CTC/CGT Division 19 Gruppe R3-Fahrzeuge der Homol.-jahre 2011 bis inkl. 2017</p> <p>FIA Anhang K: Perioden E-K Klassen T, CT, GT, GTS über 2000 ccm bis 3000 ccm</p>
NC 3	<p>Gruppe F über 1600 ccm bis 2000 ccm</p> <p>CTC/CGT Division 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3, über 1600 ccm bis 2000 ccm Homol.-jahre 1966–inkl.1981</p> <p>CTC/CGT Division 4.1, 4.2 und 4.3 über 1600 ccm bis 2000 ccm Homol.-jahre 1970–inkl. 1981</p> <p>CTC/CGT Division 6, 6.1, 6.2, 7, 7.1, 7.2 und 8 über 1600 ccm bis 2000 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2017</p>

NMN:

DMSB genehmigt am:

RY-14768/25

30.01.2025



Mischa Eifert

von Koordination Automobil- und Motorradsport

	<p>CTC/CGT Division 11 bis 1600 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2017</p> <p>CTC/CGT Division 12 über 1400 ccm bis 1600 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2017</p> <p>CTC/CGT Division 18 Gruppe R2-Fahrzeuge der Homol.-jahre 2011 bis inkl. 2017</p> <p>FIA Anhang K: Perioden E-K Klassen T, CT, GT, GTS über 1600 ccm bis 2000 ccm</p>
NC 4	<p>Gruppe F über 1400 ccm bis 1600 ccm</p> <p>CTC/CGT Division 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3 über 1400 ccm bis 1600 ccm Homol.-jahre 1966–inkl.1981</p> <p>CTC/CGT Division 4.1, 4.2 und 4.3 über 1400 ccm bis 1600 ccm Homol.-jahre 1970–inkl. 1981</p> <p>CTC/CGT Division 6, 6.1, 6.2, 7, 7.1, 7.2 und 8 Über 1400 ccm bis 1600 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2017</p> <p>CTC/CGT Division 12 bis 1400 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2017</p> <p>CTC/CGT Division 17 Gruppe R1-Fahrzeuge der Homol.-jahre 2011 bis inkl. 2017</p> <p>FIA Anhang K: Perioden E-K Klassen T, CT, GT, GTS über 1400 ccm bis 1600 ccm</p> <p>Opel ADAM Cup Fahrzeuge gem. technischen Serienbestimmungen ADAC Rallye Cup 2019 inkl. Bulletins</p>
NC 5	<p>Gruppe F bis 1400 ccm</p> <p>CTC/CGT Division 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3 bis 1400 ccm Homol.-jahre 1966–inkl.1981</p> <p>CTC/CGT Division 4.1, 4.2 und 4.3 bis 1400 ccm Homol.-jahre 1970–inkl. 1981</p> <p>CTC/CGT Division 6, 6.1, 6.2, 7, 7.1, 7.2 und 8 bis 1400 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2017</p> <p>FIA Anhang K: Perioden E-K Klassen T, CT, GT, GTS bis 1400 ccm</p>

Klasse	Gruppen/Leistungsgewichtsklassen (Seriennah)
NC 6	Gruppe G LG - kleiner 9 („LG 0 und 1“)
NC 7	Gruppe G LG ab 9 - kleiner 11 („LG 2“)
NC 8	Gruppe G LG ab 11 - kleiner 13 („LG 3“)
NC 9	Gruppe G LG ab 13 („LG 4-6“)

Ehemalige Gruppe A CTC/CTG der Div. 7 mit seq. Getriebe werden eine Hubraumklasse hochgestuft. Nicht zugelassen sind Fahrzeuge mit der Homologation B-262, B-264, B-275, B-276, B-277, B-279 und B-280.

Weitere Gruppen und Klassen gem. DMSB-Richtlinien für die Genehmigung einer Serie/Veranstaltung

NMN: RY-14768/25 Mischa Eifert
DMSB genehmigt am: 30.01.2025 von Koordination Automobil- und Motorradsport



im Automobilsport.

Bei Zulassung von Historische Fahrzeuge gemäß Anhang K zum ISG ist ein Technischer Kommissar der Stufe A vorgeschrieben. Darüber hinaus gelten die zusätzlichen Bestimmungen des Art. 4.3 Rallyereglement.

Fahrzeuge der Gruppe F sind nur zugelassen, wenn dessen Getriebe den Ziffern 1.-6. der Allgemeinen Bestimmungen, Definitionen und Klarstellungen zu technischen Reglements 2025 Absatz 2.7 (DMSB-Handbuch, blauer Teil) entspricht.

Nicht zugelassen sind übliche sequenzielle Sportgetriebe gem. Ziffer 7 vorgenannter Bestimmungen

Klassenzusammenlegung

Siehe RyR 2025 V3 Art. 25.2

Art. 4.4 Nenngelder/Nenngeldpakete

Klasse	RC2	RC3 NC1 NC6	RC4 NC2+3+4 NC7	RC5 NC5 NC8+9	U25- Fahrer (2000+jünger)
1. Nennungsschluss	475 €	380 €	350 €	325 €	295 €
1. Nennungsschluss zu ermäßigtem Nenngeld für eingeschriebene Teilnehmer der ADMV-Rallye-Meisterschaft und den angeschlossenen Serien, dem Schotter-Cup (bei Vorlage der Einschreibebestätigung)	425 €	340 €	320 €	295 €	265 €
2. Nennungsschluss	535€	440 €	410 €	390 €	lt. Klasse

Ohne freiwilliger Veranstalterwerbung:

Klasse	RC2	RC3 NC1 NC6	RC4 NC2+3+4 NC7	RC5 NC5 NC8+9	U25- Fahrer (2000+jünger)
1. Nennungsschluss	600 €	540 €	540 €	540 €	400 €
2. Nennungsschluss	680 €	650 €	650 €	650 €	lt. Klasse

Mannschaftsnennung	40 €
---------------------------	-------------

Art. 4.5 Zahlungsbedingungen

Das Nenngeld ist auf das nachstehende Konto zu überweisen. (Dem Nennformular muss ein entsprechender Beleg beigelegt sein):

Kontoverbindung des Veranstalters

Kreditinstitut: Sparkasse Wittenberg
 Kontoinhaber: MSC Lutherstadt Wittenberg e.V. im ADMV
 IBAN: DE20 8055 0101 0000 0095 80
 BIC: NOLADE21WBL
 Verwendungszweck: Rallye Wittenberg/Team

NMN: RY-14768/25 Mischa Eifert
 DMSB genehmigt am: 30.01.2025 von Koordination Automobil- und Motorradsport



Die Nennung ist verbindlich, wenn der Veranstalter verbindlich dem Teilnehmer gegenüber brieflich oder mit einem anderen Kommunikationsmittel die Nennung bestätigt oder eine verbindliche Nennliste veröffentlicht hat. Das Nenngeld bleibt ab diesem Zeitpunkt zahlbar. (DMSB Veranstaltungsreglement Art. 6 (3))

Art. 4.6 Nenngelderstattung

Das Nenngeld wird in voller Höhe zurückerstattet:

- wenn die Veranstaltung nicht stattfindet
- an Mannschaften, deren Nennung abgelehnt wurde

Der Veranstalter kann jenen Bewerbern, welche aus Gründen höherer Gewalt nicht starten können, anteilig das entrichtete Nenngeld rückerstatten.

Art. 5 Versicherung und Haftungsausschluss

Art. 5.1 Versicherungsschutz, Service-Fahrzeuge, Haftpflicht-Versicherung

Der Versicherungsschutz beginnt jeweils mit dem Start und endet am STOP jeder Wertungsprüfung oder mit dem Ausschluss des Teilnehmers von der Veranstaltung bzw. der Aufgabe der Veranstaltung durch den Teilnehmer, gem. der jeweiligen Veranstalterhaftpflicht-Versicherung.

Art. 5.2 Haftungsausschluss

siehe DMSB-Veranstaltungsreglement 2025 Art. 36

Art. 5.3 Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers

siehe DMSB-Veranstaltungsreglement 2025 Art. 37

Art. 5.4 Verantwortlichkeit, Änderung der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung

siehe DMSB-Veranstaltungsreglement 2025 Art. 39

Art. 6 Startnummern und Werbung

Art. 6.1 Verbindliche Veranstalterwerbung

Rallyeschild: Anbringen auf der Motorhaube

Oberhalb der Startnummern: MEDIMAX

Vordere Kotflügel: Dekra, Autohaus Schandert

Art. 7 Reifen

Art. 7.1 Bestimmungen für Reifen, die während der Rallye verwendet werden dürfen

Siehe DMSB Rallye Reglement 2025, Art. 13 Reifen und Felgen, den ergänzenden Bestimmungen für Nationale B Rallye (RALLYE 35) – Anhang V2 sowie des Anhang IV Reifenbestimmungen

In einer Reifen-Kontrollkarte werden die Reifengröße, Typ und Beschaffenheit eingetragen. Diese Reifen-Kontrollkarte ist von außen sichtbar im Fahrzeug mitzuführen und auf Verlangen eines zuständigen Sportwartes vorzuweisen.

Jeglicher Verstoß gegen diese Bestimmungen führt zum Wertungsverlust.

Art. 7.2 Bestimmungen für Reifen, die während der Besichtigung verwendet werden dürfen – falls notwendig

Freigestellt, entsprechend StVZO

Art. 7.3 Gesetzlichen Bestimmungen für Deutschland.

Die gesetzlichen Bestimmungen für Winterreifen in Deutschland beachten

NMN: RY-14768/25 Mischa Eifert
DMSB genehmigt am: 30.01.2025 von Koordination Automobil- und Motorradsport



Art. 8 Besichtigung der Wertungsprüfungen

Art. 8.1 Regelungen für die Anmeldung

Keine besonderen Anmerkungen des Veranstalters

Art. 8.2 Nationale Regelungen, Maximale Geschwindigkeit auf Wertungsprüfungen

„Bei der Streckenbesichtigung sind die Vorschriften der deutschen Straßenverkehrsordnung (StVO) sowie der Straßenverkehrsbehörden, insbesondere im Hinblick auf die Geschwindigkeitsbeschränkungen, unbedingt einzuhalten. Es wird darauf hingewiesen, dass bei der Streckenbesichtigung die Wertungsprüfungen nicht gesperrt sind und dadurch jederzeit mit anderen Verkehrsteilnehmern zu rechnen ist. Der Veranstalter kann individuell im Road Book und durch entsprechende Kennzeichnung entlang den Wertungsprüfungsstrecken eine reduzierte Geschwindigkeit gegenüber der deutschen Straßenverkehrsordnung (StVO) für die Besichtigung festlegen. Die Einhaltung dieser Vorschrift kann kontrolliert werden.

Art. 8.3 Ablaufbeschreibung für die Besichtigung

Die Besichtigungszeiten gemäß Zeitplan sind verbindlich für alle Teilnehmer einzuhalten. Besichtigungsfahrzeuge sind freigestellt. Die Fahrzeuge müssen mit einer Abfahrkennzeichnung welche durch den Veranstalter vorgegeben wird gekennzeichnet sein. Besichtigungen mit in der Veranstaltung eingesetzten Wettbewerbsfahrzeugen sind nur ohne Startnummern erlaubt. Sollten diese bereits auf dem Fahrzeug angebracht sein, so sind diese mit einem breiten Klebeband (X-Form) abzudecken.

Die Einschränkungen der Besichtigung siehe DMSB-Rallye-Reglement 2025, Art. 35 sind zu beachten.

Die Wertungsprüfungen dürfen nur am 08.03.2025 gemäß Zeitplan abgefahren werden. Das Abfahren ist nur mit Abfahrkarte möglich. Die Abfahrkarte und das Bordbuch werden am 08.03.2025 ab 06.30 Uhr im Minutenabstand (2 Teilnehmer pro Minute) im Rallyezentrum für Teilnehmer, die am 07.03.2025 die technische Abnahme absolviert haben bzw. im Autohaus Schandert für Teilnehmer, die am 08.03.2025 die technische Abnahme absolvieren – ausgegeben. Die Abfahrkarte ist an der Zeitkontrolle am Start abzugeben.

Jede Wertungsprüfung darf maximal zweimal abgefahren werden. Das Befahren entgegen der Fahrtrichtung der Wertungsprüfung ist verboten. Das Abfahren hat mit äußerster Vorsicht zu erfolgen, da die Strecken noch nicht für den öffentlichen Verkehr gesperrt sind und mit Beeinträchtigungen durch den Streckenaufbau zu rechnen ist.

Art. 9 Dokumentenabnahme

Um den Zeitaufwand für die Dokumentenabnahme auf das notwendige Minimum zu beschränken sind zur Dokumentenabnahme nachfolgende Unterlagen unbedingt mitzubringen und vorzulegen.

Art. 9.1 Dokumente die vorgelegt werden müssen

- Bewerber- und/oder Sponsorenlizenzen
- Fahrer und Beifahrer Lizenzen
- Fahrer und Beifahrer Personalausweis / Reisepässe
- Führerschein (Fahrer / Beifahrer)
- Fahrzeugschein (Zulassungsbescheinigung Teil I)
- ASN Genehmigung für ausländische Teilnehmer (falls erforderlich)
- Vervollständigung aller Details im Nennformular
- Zustimmung des Fahrzeugbesitzers (wenn Fahrer nicht Besitzer des Fahrzeuges ist)
- Unterschriften der Erziehungsberechtigten bei minderjährigen Teilnehmern

Art. 9.2 Abnahmezeitplan

Siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA. Art.3)

Jedem Team wird eine Zeit für die Dokumenten-Abnahme zugeordnet.

Mit der Online-Nennung kann das gewünschte Zeitfenster für die Doku-Abnahme angeklickt werden.

NMN:

RY-14768/25

Mischa Eifert

DMSB genehmigt am:

30.01.2025

von

Koordination Automobil- und Motorradsport



Art. 10 Technische Abnahme, Markierungen und Plombierungen

Art. 10.1 Abnahme, Ort und Zeit

Siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA. Art.3)

Art. 10.1.1 Dokumente die vorgelegt werden müssen

- Homologationsblatt (ORIGINAL)
- Versicherungsbestätigung.
- Zulassungsbescheinigung, Nachweis Haftpflichtversicherung
- Datenblätter
- SOS / OK –Schild (DIN A 3)
- Fahrzeugschein
- „DMSB Kraftfahrzeugpass (KFP), für Fahrzeuge mit Zulassung in Deutschland
- „DMSB-Identity-Form“ für Fahrzeuge der Gruppe F mit Straßenzulassung außerhalb Deutschlands
- Durchlaufliste TA

Art. 10.1.2 Abnahmezeitplan

Im Anschluss an die Dokumenten-Abnahme sind die Fahrzeuge mit den Startnummern und Aufklebern zu versehen und sofort der Technischen Abnahme vorzuführen.

Art. 10.2 Spritzlappen

Spritzlappen (ISG Anhang J Artikel 252.7.7) sind erlaubt

Art. 10.3 Fenster

Fenster (ISG Anhang J Artikel 253.11)

Art. 10.4 Fahrsicherheitsausrüstung

Bei der Abnahme müssen alle Teile der Bekleidung inkl. Helme und das Kopf-Rückhaltesystem (FRONTAL HEAD RESTRAINT SYSTEMS-FHR), z. B. HANS-System, welche verwendet werden, vorgelegt werden. Ihre Übereinstimmung mit dem Anhang L, Kapitel III wird überprüft.

Art. 10.5 Geräuschbestimmungen

Es gelten die DMSB-Geräuschvorschriften 2025 (DMSB Handbuch, blauer Teil)

Art. 10.6 Spezielle nationale Bestimmungen

Keine

Art. 10.7 Installation des Safety Tracking System

Keine Anwendung

Art. 11 Andere Abläufe und Bestimmungen

Art. 11.1 Show-Start, Bestimmungen und Reihenfolge

Es wird kein Startpark eingerichtet. Die Teilnehmer haben sich spätestens 10 Minuten vor ihrer individuellen Startzeit im Startbereich (Rallyezentrum) einzufinden. Hier erfolgt die Markierung der Reifen durch die Technischen Kommissare.

Die Startreihenfolge erfolgt aufsteigend von den schwächsten zu den stärkeren Fahrzeugen

Art. 11.2 Zielbestimmungen (nur wenn vom DMSB Rallye-Reglement abweichend)

Keine Abweichungen

NMN:

DMSB genehmigt am:

RY-14768/25

30.01.2025



Mischa Eifert

von Koordination Automobil- und Motorradsport

Art. 11.3 Erlaubte Vorzeit

Vorzeit an der Ziel-ZK 6A ist erlaubt

Art. 11.4 Super Special Stage Bestimmung und Reihenfolge (wenn zutreffend)

Keine Anwendung

Art. 11.5 Spezielle Abläufe und Aktivitäten

Zu Art. 44.2.10 Jegliche Abweichung der tatsächlichen Stempelzeit von der Soll-Ankunftszeit wird wie folgt bestraft:

für Verspätung: 10 Sekunden pro Minute bzw. Bruchteil einer Minute
für zu frühe Ankunft: 60 Sekunden pro Minute bzw. Bruchteil einer Minute

Art. 11.6 Verwendung gelber/roter Flaggen / weitere Besonderheiten

Es kommt folgende Flaggenregelung gemäß Rallyereglement 2025 zur Anwendung.

DMSB-Regelung

Art 11.6.1 Tankstellen gem. Art 61 RyR. V3

Die Strecke führt nach ca. 95 km an der ARAL-Tankstelle, Berliner Str. 39 vorbei (vorhandene Kraftstoffarten: Super E10, Super E5, ARAL Ultimat 102, Diesel, ARAL Ultimat Diesel), die im Roadbook gekennzeichnet ist und wo Fahrzeuge mit 2-Takt-Motoren (gem. Art. 2.13 RyR) aus Kanister tanken dürfen.

Für Fahrzeuge, die über FIA-homologierte Tankanschlüsse, bspw. STÄUBLI, verfügen und über Sicherheitstanksysteme betankt werden müssen, wird eine Tankzone eingerichtet, in der gem. Art 62 RyR Kraftstoffe nachgetankt werden können. Zum Befüllen der Tanksysteme dürfen nur Kraftstoffe der Referenztankstelle ARAL-Tankstelle, Berliner Straße 39 verwendet werden.

Die Tankzone befindet sich in 06886 Luth. Wittenberg, ARAL-Tankstelle, Berliner Str. 39 nach ca. 95 km.

Art. 11.6.2 Räder- und Scheinwerfermontagezone

In Anlehnung an das RyR. Art. 60 V3 richtet der Veranstalter eine Räder- und Scheinwerfermontagezone gemäß RyR Art. 60.5 und RyR Art. 60.4.3 ein. Diese befindet sich in der Gottlieb-Daimler-Straße 1, 06886 Lutherstadt Wittenberg (Mercedes Autohaus Moll) und ist vor dem Regrouping vorgesehen (s. Bordbuch der Rallye).

Die Räder- und Scheinwerfermontagezone (RMZ /SMZ) wird unter folgenden Bedingungen eingerichtet:
In der Räder- und Scheinwerfermontagezone (RMZ / SMZ)

- sind innerhalb der markierten Zone keine Arbeiten erlaubt, außer dem Wechseln der Räder und anbauen von Zusatzscheinwerfern durch die Crew allein plus einem Teammitglied pro Crew mittels Werkzeuge, die im Wettbewerbsfahrzeug mitgeführt werden. Aus Sicherheitsgründen ist es jedoch erlaubt, Hydraulikwagenheber, Akkuschauber und Drehmomentenschlüssel beim Räderwechsel zu verwenden. Diese können wie die Zusatzscheinwerfer durch zwei Teammitglieder in die RMZ / SMZ gebracht werden
- Es ist verpflichtend, dass alle Teilnehmerfahrzeuge durch die RMZ / SMZ fahren und im Anschluss in der Reifenmarkierungszone anhalten, auch wenn die Reifen nicht gewechselt wurden.
- Eine Reifenmarkierungszone wird am Ende der RMZ / SMZ eingerichtet.

Es dürfen max. zwei Team-Mitglieder kurz vor Einfahrt des Wettbewerbsfahrzeugs und nach Anweisung der Sportwarte die zu wechselnden Reifen und die Scheinwerfer an einen zugewiesenen Platz in die RMZ / SMZ bringen. Dort dürfen die Team-Mitglieder bis zum Eintreffen des Wettbewerbsfahrzeuges am zugewiesenen Platz verbleiben. Danach muss ein Team-Mitglied die RMZ / SMZ wieder verlassen und darf erst wieder die gewechselten Reifen aus der RMZ / SMZ abholen, wenn das Wettbewerbsfahrzeug sich in der Reifenmarkierungszone befindet.

Sollten keine Team-Mitglieder vor Ort sein, können die Fahrer ggf. außerhalb der RMZ gelagerte Reifen selbstständig in die RMZ transportieren.

NMN: RY-14768/25 Mischa Eifert
DMSB genehmigt am: 30.01.2025 von Koordination Automobil- und Motorradsport



Ergebnislisten werden nach der Veranstaltung nicht versandt, sie sind unter der Veranstalter-Internet-Adresse abrufbar.

Art. 11.7 Offizielle Zeit während der Veranstaltung

MEZ

Art. 11.8 Zugelassener Kraftstoff (gem. FIA ISG Anhang J + DMSB-Bestimmungen)

Es darf ausschließlich unverbleiter Kraftstoff gemäß Art. 252.9 Anhang J (ISG) verwendet werden, welcher der DIN EN 228 entspricht oder Diesel-Kraftstoff gemäß Art. 252.9 und DIN EN 590. Jegliche Zusätze, mit Ausnahme von Luft oder Schmieröl bei 2-Taktmotoren, sind verboten. Darüber hinaus gilt für Otto-Kraftstoff der Oktangrenzwert von max. 103 ROZ anstelle von 102 ROZ.

Art. 12 Kennzeichnung der Offiziellen und der Sportwarte

Kontrollstellenleiter: Blaue Weste
Wertungsprüfungsleiter: Grüne Weste
Streckenposten: Orange Weste
Zeitnehmer: Weiße Weste

Art. 13 Siegerehrung

Art. 13.1 Ort und Zeit

Siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA Art. 3)

Art. 13.2 Preise / Sonderwertungen

Gesamtklassement: 1. bis 3. Platz
Klassenwertung: ca. 30 % der Gestarteten erhalten Pokale
Schotter-Cup: 1. Platz Kategorie 1 / 2 / 3
Mannschaftswertung: 1. bis 3. Platz
Bestes VOLVO-Original-Cup-Team
Bestes 318is-Cup-Team
Bestes Trabant-Team
Bester Junior Fahrer/in (nach dem 1.1.2000 geboren)
Beste FahrerIn

Die Vergabe weiterer Ehrenpreise behält sich der Veranstalter vor

Art. 14 Schlussabnahme

Ort und Zeitpunkt, siehe Programm in chronischer Reihenfolge (RA. Art. 3)

Teams welche eine Aufforderung zur technischen Schlussabnahme erhalten, haben den beauftragten Sportwarten und dem Begleitfahrzeug unverzüglich zur Schlussabnahme zu folgen, auch wenn hierdurch eine oder mehrere Zeitkontrollen (ZKs) nicht angefahren werden können.

Art. 14.1 Parc Fermé

Alle Fahrzeuge einer Klasse müssen im Parc Fermé abgestellt werden.

Der Parc Fermé befindet sich neben der Exerzierhalle, Lutherstraße 56, 06886 Lutherstadt Wittenberg (Rallyezentrum).

NMN: RY-14768/25 Mischa Eifert
DMSB genehmigt am: 30.01.2025 von Koordination Automobil- und Motorradsport



Art. 15 Protest- und Berufung

Das Protest- und Berufungsverfahren ist im Internationalen Sportgesetz der FIA und im DMSB Veranstaltungsreglement geregelt.

Art. 15.1 Protestfristen

DMSB-Regelung: wie FIA-Regelung ausgenommen

Proteste gegen die mutmaßliche Nicht-Übereinstimmung eines Automobils mit den Vorschriften sind spätestens 30 Minuten nach Ankunft des letzten Teilnehmers der jeweiligen Klasse einzulegen.

Art. 15.2 Protestkaution

Für DMSB oder durch die Trägervereine genehmigte Veranstaltungen gilt:

Rallye 70: Protestkaution 100, - EUR

(Protestkaution sind mehrwertsteuerfrei)

Art. 15.3 Berufungskautions

Bei Protesten und Berufung gelten das Internationale Sportgesetz der FIA, das Veranstaltungsreglement des DMSB, die Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB sowie bei Berufungen zur FIA die Rechts- und Verfahrensordnung der FIA.

Für DMSB oder durch die Trägervereine genehmigte Veranstaltungen gilt:

Rallye 70: Berufungskautions 500, - EUR

Berufungskautions - zahlbar an den DMSB:

(Protest- und Berufungskautions sind mehrwertsteuerfrei)

Anhang 1 Strecken- und Zeitplan entfällt
(nur Nat. A- Rallye)

Anhang 2 **Besichtigungszeitplan**
Beginn der Besichtigung, siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA Art.3)
weitere Veranstalterinformationen

Anhang 3 **Namen und Bilder der Fahrerverbindungspersonen**
siehe RA Art 2. und offizieller Aushang

Anhang 4 **Strafen**
Siehe DMSB Rallye Strafen Katalog veröffentlicht unter www.dmsb.de
Der Strafen Katalog hat nur informativen Charakter. Er ist nicht regulativer Bestandteil dieser Ausschreibung.

Anhang 5 **Ergänzende Hinweise des Veranstalters**
Die Parkplätze Berliner Straße und am neuen Rathaus (Bereich des Rallyezentrums) dürfen nicht zum Abstellen von Trailern und Wohnmobilen genutzt werden.

Das Abstellen von Trailern ist auf dem Parkplatz vom Finanzamt (Fabrikstr.) und von Wohnmobilen auf dem Parkplatz der Berufsbildenden Schule (Mittelfeld) möglich (siehe auch Übersichtsplan unter www.msc-wittenberg.de).

Übernachtungen

Quartiervermittlungen können vorgenommen werden über:
Tourist-Information Lutherstadt Wittenberg

NMN: RY-14768/25 Misha Eifert
DMSB genehmigt am: 30.01.2025 von Koordination Automobil- und Motorradsport





Schloßplatz 2
06886 Luth.Wittenberg
Tel. 03491 498610
Fax. 03491 498611
info@lutherstadt-wittenberg.de
www.lutherstadt-wittenberg.de

Der Veranstalter erklärt, dass die Veranstaltung nach den Bestimmungen des ISG, des DMSB und dieser Ausschreibung durchgeführt wird.

Der Veranstalter hat dafür Sorge zu tragen, dass alle vom Veranstalter eingesetzten Helfer und Beteiligte, die keiner Lizenzierung unterliegen, verpflichtet werden die Bestimmungen der FIA und des DMSB anzuerkennen und einzuhalten.

NMN: RY-14768/25 Mischa Eifert
DMSB genehmigt am: 30.01.2025 von Koordination Automobil- und Motorradsport

